

Ergebnisse im Einzelnen:

- Im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs in Steuersachen haben in den letzten fünf Jahren folgende Auskünfte stattgefunden (Antwort 1):

Jahr	versandte Spontanauskünfte		empfangene Spontanauskünfte	
	EU-Mitgliedstaaten	Drittstaaten	EU-Mitgliedstaaten	Drittstaaten
2014	100.156	112.047	973.685	54.504
2015	998.051	28.838	650.536	50.174
2016	487.324	266.142	412.401	112.836
2017	17.812	37.756	486.591	112.124
2018	95.113	473.824	491.166	84.712

- Im Rahmen des Informationsaustauschs in Steuersachen auf Ersuchen haben in den letzten fünf Jahren folgende Auskünfte stattgefunden (Antwort 2):

Jahr	gestellte Auskunftersuchen		empfangene Auskunftersuchen	
	EU-Mitgliedstaaten	Drittstaaten	EU-Mitgliedstaaten	Drittstaaten
2014	1.582	310	1.234	168
2015	1.130	421	1.194	123
2016	1.624*	491	1.605	333
2017	1.019	304	1.632	322
2018	950	234	1.991	409

* 5 Massenauskunftersuchen bezogen sich auf 105.126 Beteiligte.

- Einige wenige Auskünfte auf Ersuchen standen dabei direkt mit zuvor erfolgten automatischen Austauschen in Verbindungen. Die statistische Erfassung solcher Verbindungen durch das BZSt ist allerdings auch erst seit 2019 umfänglich (Antwort 3).
- Im Rahmen des Informationsaustauschs auf Ersuchen wurden überdies in den letzten Jahren 18 Gruppenanfragen an Belgien, Irland, Island, USA, Luxemburg und Spanien gestellt.

Jahr	Gesamtzahl
2013	10
2014	1
2015	2
2016	1
2017	1
2018	1
2019	2

- Für die unterschiedlichen Arten des steuerlichen Informationsaustauschs hat die Bundesregierung im BZSt und im ITZBund ca. 60 Planstellen in folgender Aufteilung geschaffen (Antwort 5). Im ITZBund wird zusätzlich eine größere Zahl externer Unterstützungskräfte beschäftigt (Antwort 6). Problematisch könnte die Besetzung von lediglich 60% der Planstellen zur Kontrolle von Finanzinstituten (AIA-Prüfungen) sein, ebenso wie der [Personalabbau](#) bei Finanzämtern vor Ort, welche die empfangenen Daten letztlich in den Besteuerungsverfahren auswerten und nutzen sollen:

Arbeitsbereich	BZSt		ITZBund	
	geschaffene Planstellen	besetzte Planstellen	geschaffene Planstellen	besetzte Planstellen
DAC 1	4	4	15	14
FATCA	3	3	in DAC 1 enthalten	in DAC 1 enthalten
DAC 2 / CRS	7	7	7	5
DAC 3	5	4	0	0
DAC 4 / CbCR	6	6	3	2
Int'l LFB*	6	6	0	0
AIA-Prüfungen**	5	3	0	0

- Zwischen 2014 und 2016 hat Deutschland über das BZSt jährlich eine gute Million Datensätze im Rahmen von DAC 1 von anderen Mitgliedsstaaten erhalten. Für 2017 und 2018 sind die Zahlen deutlich niedriger, die Bundesregierung geht aber von einer großen Zahl an Nachmeldungen durch andere Staaten aus, wodurch die Zahlen ein ähnliches Level wie in den Vorjahren erreichen sollten. Die größten Posten entfallen dabei auf Renten und Pensionen sowie auf Eigentum aus unbeweglichem Vermögen und Einkünften daraus (Antworten 9-10).
- 25% der im Rahmen von DAC 1 für das Jahr 2014 an Deutschland übermittelten Daten konnten durch das BZSt keinem Steuerpflichtigen zugeordnet und deswegen nicht durch die Landesfinanzbehörden genutzt werden. Für die Folgejahre ist diese Quote noch nicht bekannt, da die Analyse und Weiterleitung der Daten noch aussteht (Antwort 11).
- Zwischen 2014 und 2018 hat Deutschland über das BZSt jährlich mit leicht steigender Tendenz knapp 2 Mio. Datensätze im Rahmen von DAC 1 an andere Mitgliedsstaaten versendet. Die große Mehrheit der gesendeten Datensätze betrifft Renten- oder Pensionszahlungen (Antworten 13-14).
- Bezüglich des FATCA-Abkommens mit den USA lehnt die Bundesregierung die Angabe jeglicher Informationen mit dem Verweis auf vermeintliche Geheimhaltungspflichten ab (Antworten 16-23).
- Die USA senden im Rahmen von FATCA weiterhin substantiell weniger Informationen an Deutschland und andere Staaten, als sie im Gegenzug von diesen Staaten verlangen und erhalten. „Gemeinsam mit anderen Regierungen erinnert die Bundesregierung die USA regelmäßig an ihre Verpflichtung, auf eine Angleichung des Informationsaustauschniveaus im Zusammenhang mit dem FATCA-Abkommen hinzuwirken“ (Antwort 24). Trotzdem sieht die Bundesregierung keinen Verstoß der USA gegen das Kriterium zum gegenseitigen automatischen Informationsaustausch im Rahmen der Schwarzen Liste der Steueroasen der EU (Antwort 25).
- Eine Darstellung von Risiken und konkreten Sachverhalten der Umgehung von Abkommen des internationalen Informationsaustauschs ist der Bundesregierung nicht möglich (Antwort 26).
- Die Bundesregierung verfügt über keine Daten zu den steuerlichen Relevanten Vermögen von Deutschen im Ausland (Antwort 28). Es bleibt unklar, welche Teile des von Deutschen im Ausland gehaltenen Vermögens nicht durch den Austausch im Rahmen des Gemeinsamen Meldestandards (CRS) erfasst werden (Antwort 30).
- Durch den CRS-Datenaustausch hat Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 folgende Daten erhalten (Antwort 31):
 - Für 2016 -> 1,7 Mio. Datensätze (1,5 Mio. EU; 0,2 Mio. nEU), 154 Mrd. Euro Kontostände (119 Mrd. EU; 35 Mrd. nEU), 184 Mrd. Euro Erträge (182 Mrd. EU; 2 Mrd. nEU).
 - Für 2017 -> 5,3 Mio. Datensätze (4,2 Mio. EU; 1,1 Mio. nEU), 483 Mrd. Euro Kontostände (213 Mrd. EU; 270 Mrd. nEU), 413 Mrd. Euro Erträge (374 Mrd. EU; 37 Mrd. nEU).

- Durch den CRS-Datenaustausch hat Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 folgende Daten versendet (Antwort 32):
 - Für 2016 -> 1,8 Mio. Datensätze (1,7 Mio. EU; 0,1 Mio. nEU), 61 Mrd. Euro Kontostände (57 Mrd. EU; 4 Mrd. nEU), 15,5 Mrd. Euro Erträge (14 Mrd. EU; 1,5 Mrd. nEU).
 - Für 2017 -> 4,5 Mio. Datensätze (3 Mio. EU; 1,5 Mio. nEU), 139 Mrd. Euro Kontostände (89 Mrd. EU; 50 Mrd. nEU), 427 Mrd. Euro Erträge (415 Mrd. EU; 12 Mrd. nEU).
- Für die Überprüfung der Meldepflicht von Finanzinstituten im Rahmen des Informationsaustauschs ist das BZSt verantwortlich. Prüfungen bei den Banken vor Ort (Außenprüfungen) sollen allerdings erst mehrere Jahre nach Beginn der Meldepflichten ab Ende 2019 stattfinden. Bisher wurden wegen Verstößen gegen Meldepflichten in drei Fällen insgesamt 700 Euro Bußgeld verhängt (sicherlich auch wegen der unbesetzten Stellen in genau diesem Bereich, siehe oben). Es ist also bis jetzt für Banken weiterhin möglich, ohne Konsequenzen die Erträge und Konten reicher Ausländer in Deutschland nicht zu melden (Antwort 35). Auch sind Banken dafür verantwortlich, die besonderen Risiken zu prüfen, welche aus sogenannten Passkaufprogrammen entstehen. Durch den Erwerb einer Staatsbürgerschaft können Reiche unter Umständen dem CRS entgehen. Die Kontrolle der Pflichten der Banken mit dem geringen Personal in Deutschland scheint fragwürdig (Antwort 37).
- Deutschland hat bisher keinem anderen Staat erlaubt, die von Deutschland im Rahmen des steuerlichen Informationsaustauschs gesendeten Informationen auch zur Bekämpfung von Geldwäsche zu nutzen, hat aber diesbzgl. auch keine Anfrage aus dem Ausland erhalten (Antwort 36).
- Die Bundesregierung verfolgt international aktuell keine konkreten Initiativen, um den steuerlichen Informationsaustausch weiter zu stärken (Antwort 39).
- Im Rahmen des internationalen Austauschs von Steuervorbescheiden hat das BZSt hat in den Jahren 2017-2019 jährlich rund 1.000 Vorbescheide aus dem EU-Zentralverzeichnis an Finanzbehörden der Bundesländer weitergeleitet (Antwort 40). Aus Deutschland in das EU-Zentralverzeichnis eingestellt wurden im Jahr 2017 120 Vorbescheide und in den Folgejahren jeweils gut 20, die Mehrheit durch das BZSt, einige aus den Ländern (Antwort 41).
- Im Rahmen des internationalen Austauschs von länderspezifischen Unternehmensberichten hat das BZSt für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 rund 400 Berichte von deutschen Unternehmen erhalten und an andere Länder versandt, in denen diese Unternehmen aktiv sind. Dies betrifft ca. 350 deutsche Konzernobergesellschaften und ca. 50 inländische Gesellschaften, die zu ausländischen Konzernen gehören. Ein Großteil der Berichte entfällt auf die Bundesländer NRW, BW, BY und HE. 60-80 der Berichte wurden nicht entsprechend der gesetzlichen Fristen übermittelt, wofür die Finanzämter Bußgelder verhängen müssten (Antworten 43/44/48).
- Im Gegenzug hat Deutschland zu knapp 2.000 ausländischen Unternehmen Informationen von anderen Ländern übermittelt bekommen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwiefern diese Informationen durch die Finanzämter für zusätzliche Betriebsprüfungen oder andere Zwecke genutzt werden (Antworten 45/50).
- Mit den USA steht die Bundesregierung in Verhandlungen über ein Abkommen zum Austausch länderspezifischer Bericht, verweigert aber aus Geheimhaltungsgründen sowohl Informationen zum Verhandlungsstand, als auch zu aktuell im Rahmen von temporären Vereinbarungen ausgetauschten Informationen (Antworten 46/47).